

Allgemeine Bedingungen für mobile Prepaid-Dienste (Privatkunden, Stand September 2024)

Für Tariffinformationen sowie die jeweils aktuellen Nutzungsbedingungen und Auflademöglichkeiten sind die Angaben auf www.swisscom.ch massgebend.

Die aktuell geltenden Tarife und Tarifoptionen für die Benutzung im Ausland (Roaming) finden sich auf www.swisscom.ch/roaming. Im Cockpit können Roaming-Kostenlimiten festgelegt werden. Im Kundencenter können Roaming sowie die Tarifbenachrichtigung bei Benutzung eines ausländischen Mobilfunknetzes de- und reaktiviert werden. Bei einigen Geräten ist eine SMS-Benachrichtigung beim Wechsel auf ein ausländisches Netz aus technischen Gründen nicht möglich. Geeignete Abonnemente und Optionen für solche Geräte finden sich auf www.swisscom.ch/roaming.

Swisscom (Schweiz) AG (nachstehend „Swisscom“) ist gesetzlich verpflichtet, Kunden ihrer Prepaid-Dienste zu registrieren und den zuständigen Behörden nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften Auskunft zu erteilen. **Erst nach gesetzeskonformer Registrierung des Käufers wird die SIM-Karte freigeschaltet oder das eSIM Profil (nachfolgend gemeinsam als "Prepaid-SIM" bezeichnet) aktiviert.** Ein Kauf bzw. die Registrierung einer Prepaid-SIM kann abgelehnt werden, wenn Anzeichen für einen künftigen Missbrauch bestehen oder der Kunde bereits 5 Prepaid-SIM hat.

Der Kunde akzeptiert, dass Swisscom ihm vertragsrelevante Informationen rechtsgültig per SMS zukommen lassen kann. Der Kunde ist einverstanden, dass Swisscom ihm Werbung zu Angeboten von Swisscom, von Konzerngesellschaften der Swisscom-Gruppe und von Geschäftspartnern von Swisscom zustellen darf. Nähere Informationen können den Datenschutzbestimmungen (www.swisscom.ch/datenschutz) entnommen werden. Der Kunde hat jederzeit eine einfache und kostenlose Möglichkeit (z.B. online im Kundencenter "My Swisscom"), die Einwilligung zu widerrufen oder auf bestimmte Kontaktkanäle zu beschränken.

Der Kunde kann die Rufnummeranzeige unentgeltlich unterdrücken lassen und zwar sowohl für jeden einzelnen Anruf oder auch als Dauerfunktion.

Der Kunde kann bei der Hotline oder online im Kundencenter die Sperrung von Mehrwertdiensten veranlassen, die über das Swisscom Netz bezogen und auf dem Prepaid-Anschluss belastet werden (insb. 090x-Nummern und SMS-Kurznummern). Die Sperrung kann jeweils alle entsprechenden Mehrwertdienste umfassen oder auf einzelne Kategorien (z.B. Erwachsenenunterhaltung, 0900- oder 0901-Nummern) beschränkt sein.

Der Callfilter reduziert unerwünschte Werbeanrufe erheblich, kann sie aber nicht völlig eliminieren. Weiter kann das Aktivieren des Callfilters in Ausnahmefällen bewirken, dass ein gewünschter Anruf dem Kunden nicht durchgestellt wird. Der SMS-Filter reduziert "Phishing-SMS" und unerwünschte Werbe-SMS erheblich, kann sie aber nicht völlig eliminieren. Weiter kann der SMS-Filter in Ausnahmefällen bewirken, dass ein gewünschtes SMS dem Kunden nicht zugestellt wird.

Für die Festlegung des Prepaid-Guthabens ist der Zählerstand des Swisscom Abrechnungssystems ausschlaggebend. Der Benutzer ist selber für das rechtzeitige Nachladen des Prepaid-Guthabens verantwortlich. Prepaid-Guthaben können weder rückerstattet noch zu anderen Betreibern transferiert werden, sie werden aber im Falle eines direkten Wechsels von einem Prepaid-Dienst auf ein Mobilfunk-Abonnement von Swisscom angerechnet. Bei Guthaben null kann der Prepaid-Dienst nicht verwendet werden.

Setzt der Kunde Dienste zur Verschlüsselung oder Anonymisierung der Datenübertragung ein (z.B. VPN, Private Relay, private DNS) oder verwendet er Infrastruktur mit entsprechenden Einstellungen, akzeptiert er die damit verbundenen möglichen Nachteile (z.B. Verunmöglichung oder Beeinträchtigung der Leistungserbringung, Anfallen von Kosten bei eigentlich kostenlosen Diensten). Weicht die Nutzung des Prepaid-Dienstes erheblich vom üblichen Privatgebrauch ab, behält sich Swisscom das Ergreifen geeigneter Massnahmen (z.B. Sperre des Dienstes, Beschränkung der Übertragungsgeschwindigkeit) vor. **Nach 12-monatiger Nichtbenutzung oder bei Missbrauch des Prepaid-Dienstes wird die Prepaid-SIM ungültig, das Prepaid-Guthaben verfällt und die Rufnummer fällt entschädigungslos an Swisscom zurück.** Welche Aktivitäten eine Benutzung darstellen und welche nicht, wird auf www.swisscom.ch/rechtliches näher dargelegt.

Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung oder Beibehaltung einer bestimmten Rufnummer. Swisscom stellt sie dem Kunden zur Nutzung zur Verfügung. Die Rufnummern gehen nicht in das Eigentum des Kunden über und dürfen nicht verkauft werden. Swisscom kann Rufnummern entschädigungslos

zurücknehmen oder ändern, wenn behördliche, betriebliche oder technische Gründe es erfordern oder im Falle von Missbrauch (z.B. Verkauf von Rufnummer).

Swisscom ist jederzeit berechtigt, ihre Prepaid-Dienste entschädigungslos zu ändern oder einzustellen. Wird der Kunde durch die Änderung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Preise oder des Prepaid Dienstes schlechter gestellt oder wird letzterer eingestellt, informiert Swisscom den Kunden darüber rechtzeitig im Voraus per SMS. Der Kunde kann bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung bzw. der Einstellung sein Guthaben zurückverlangen. **Unterlässt er dies, bedeutet dies im Falle einer Änderung, dass er diese akzeptiert.** Swisscom haftet lediglich für absichtlich oder grobfahrlässig verursachten Schaden, welcher im Zusammenhang mit der Benutzung des Prepaid-Dienstes innerhalb ihres Mobilfunknetzes entstanden ist. **Die Haftung für Schäden (z.B. entgangenen Gewinn) infolge leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.** Der Vertrag untersteht **schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Bern** (Schweiz). Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

Diejenige Person, die sich bei Swisscom registrieren lässt, haftet ihr gegenüber für die Richtigkeit ihrer Angaben bzw. für Schäden infolge falscher oder unzureichender Angaben. Mit der Registrierung erklärt sich der Kunde mit den oben aufgeführten Allgemeinen Bedingungen einverstanden.

Behördliche Informationen zur Weitergabe der Prepaid-SIM

Bei einer Weitergabe der Prepaid-SIM werden den zuständigen Behörden auf deren Anfrage hin weiterhin Name und Adresse des Erstkäufers bekanntgegeben. Werden unter Einsatz der weitergegebenen Prepaid-SIM kriminelle Handlungen begangen, kann der Erstkäufer unter Umständen wegen Gehilfenschaft, Mittäterschaft oder Begünstigung strafrechtlich belangt werden.

Datenschutz

Wie Swisscom Daten ihrer Kunden bearbeitet, kann den Datenschutzbestimmungen auf www.swisscom.ch/datenschutz entnommen werden. In My Swisscom haben die Kunden die Möglichkeit, zu verschiedenen Datenbearbeitungen individuelle Einstellungen vorzunehmen.